

Beschlussvorlage Amt

Beratung und Beschluss zur zweiten Änderungssatzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Fahrkostenvergütungen, Zuwendungen, Prämien und Verpflegungsleistungen sowie die Erstattung notwendiger Auslagen an Angehörige der Freiw. Feuerwehr

Beschlussvorlagen Nr.	BV/01/2025/051
Einreicher:	Tom Rösner
Sachgebiet:	Brand- und Katastrophenschutz

Beratungsfolge	Termin	
Amtsausschuss	09.12.2025	

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Schlaubetal beschließt die zweite Änderungssatzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Fahrkostenvergütungen, Zuwendungen, Prämien und Verpflegungsleistungen sowie die Erstattung notwendiger Auslagen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Schlaubetal vom 09.12.2025 gemäß Anlage. Sie tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Enthaltung: _____

Sachdarstellung

Gemäß § 27 Abs. 4 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG, vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.197) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.9) haben die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen Anspruch auf Auslagenersatz.

Durch die Neuaufstellung der Amtswehrführung, bestehend aus dem Leiter der Feuerwehr und zwei Stellvertretern, am 01.03.2024 und die dazugehörigen steigenden Aufgaben im Ehrenamt, ist es erforderlich eine zweite Änderungssatzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Fahrkostenvergütungen, Zuwendungen, Prämien und Verpflegungsleistungen sowie die Erstattung notwendiger Auslagen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr zu beschließen.

Durch eine Satzung kann eine pauschale Aufwandsentschädigung festgelegt werden. Die Aufnahme von satzungsmäßigen Regelungen über die Gewährung von Fahrkostenvergütungen, Zuwendungen, Prämien und Verpflegungsleistungen sowie die Erstattung notwendiger Auslagen ist rechtlich gegeben und aus haushaltsrechtlichen Gründen geboten.

Dadurch ergibt sich folgende wesentliche Änderung:

- § 2 Abs. 1 Nr. 2 geändert
(Aus Gründen der weiterwachsenden Aufgaben und Unterstützung des Leiters der Feuerwehr, sowie als Fahrkostenausgleich im Amtsgebiet)

Aufgrund der gestiegenen Kosten in der Grundversorgung wird die Verpflegungspauschale von 5,00 € pro Teilnehmer auf 7,50 € pro Teilnehmer angepasst.

- §10 Abs. 3 geändert

Im Satzungsentwurf der zweiten Änderung sind alle satzungsrechtlichen Bestimmungen, die einer Änderung, Ergänzung oder Neufassung zur bisherigen Satzung unterzogen wurden, farblich in der Farbe Rot hervorgehoben.

Finanzielle Auswirkungen: ja ☒ nein ☐

Produkt:	12600	12600
Ertrags-/Aufwandskonto:	5421000	5261000
Haushaltsansatz:	41.000,00 €	23.000,00 €
verfügbar:	41.000,00 €	23.000,00 €

☒ Es stehen Mittel in ausreichendem Maß zur Verfügung.

☐ Es stehen keine Mittel in ausreichendem Maß zur Verfügung, die Deckung ist wie folgt möglich:

Der Amtsdirektor
In Vertretung

Patrick Grunow
Stellvertretender Amtsdirektor

1. Änderung Aufwandsentschädigungssatzung FFW 2023 08052024
 2. Änderung Satzung Aufwandsentschädigungen ab 01.01.2026
- Aufwandsentschädigungssatzung_FFW_2023_22022023